



Merkblatt: Sonderregelungen COVID19

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Lage und den damit einhergehenden Einschränkungen, gelten bis auf Weiteres für das Physikalische Grundpraktikum an der TU Darmstadt folgende Sonderregelungen:

- Im physikalischen Grundpraktikum gilt die 3G Regel. Teilnahme ist nur mit einem entsprechenden Nachweis (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet) möglich.
- Das Tragen einer *medizinischen Mund-Nasen-Maske* in den Räumen des physikalischen Grundpraktikums ist für alle Beteiligten, Betreuer wie Praktikanten, *verpflichtend*. Ohne einen solchen Schutz ist eine Teilnahme am Praktikum nicht möglich und das Betreten der Praktikumsräume untersagt.
- Nach Möglichkeit sollte in den Praktikumsräumen während der Versuche regelmäßig stoßgelüftet werden.
- Sollten Sie am Praktikumstag erkältungs- oder grippeähnliche Symptome aufweisen, bleiben Sie bitte zuhause und melden sich per E-Mail unter grundpraktikum@physik.tu-darmstadt.de vor *Praktikumsbeginn* bei uns krank. Eine ärztliche Bescheinigung ist *nicht* notwendig, notwendig ist nur, dass Ihre persönliche Krankmeldung vor Praktikumsbeginn bei uns eingeht. Nachdem Sie wieder gesund sind, vereinbaren Sie bitte einen Nachholtermin für den verpassten Versuch im Praktikumsbüro, am besten telefonisch, immer dienstags und donnerstags von 11:00 – 12:00 Uhr. Gesunde Praktikumpartner sollten nach Möglichkeit alleine zum Praktikum erscheinen, um das Aufkommen an Nachholterminen zu begrenzen.
- Bitte waschen Sie sich die Hände vor Beginn des Praktikums mit Seife. Händedesinfektion und das Tragen von Einmalhandschuhen sind nicht nötig.
- Bitte helfen Sie mit, im Praktikumsbetrieb die Abstandsregeln so gut es geht einzuhalten. Praktikumpartner während des Experiments sind davon ausgenommen. Daher ist es wichtig, dass Sie den Praktikumpartner nicht eigenmächtig wechseln. Sollte ein Partnerwechsel aus irgendwelchen Gründen unabdingbar sein, ist dies vom Betreuer im Saalprotokoll und von den jeweiligen Praktikanten im Versuchsprotokoll zu dokumentieren. Bitte beachten Sie auch, dass die Versuchsvorbesprechungen u. U. in größere Räume ausgelagert werden, um dort die Abstandsregeln besser realisieren zu können.
- Eventuell notwendige Nachtestate (d. h. wenn das Protokoll während der regulären Praktikumszeit nicht ganz fertiggestellt wurde) werden online vergeben, um Präsenzzeiten und den Parteiverkehr im Haus zu minimieren. Zu diesem Zweck werden die fertiggestellten Protokolle von den Praktikanten mit dem Handy eingescannt und als *ein* pdf-File per E-Mail an den Betreuer gesendet. Beachten Sie dabei: Der Kopf des Protokolls muss Ihren eigenen Namen (gekennzeichnet) und denjenigen des Praktikumpartners enthalten. In einer gemeinsamen Zoom Konferenz mit dem Betreuer und den Praktikanten wird das fertige Protokoll dann besprochen und mit Anmerkungen versehen. Das testierte Protokoll wird dann vom Betreuer in einer E-Mail mit der Angabe: Name des Praktikanten, welcher Versuch, Punktezahl und „Testiert am. . .“ gleichzeitig an den/die Praktikanten und an die Praktikumsleitung gesendet. Frau Beeskow trägt dann die Testate nach, sobald die Praktikumskarte abgegeben wird.
- Nachtestate können in einem Zeitraum von bis zu zwei Wochen nach dem eigentlichen Praktikumstermin vergeben werden.